

artige Rechnungen auszuführen sind. Der Gebrauch der Nomogramme ist so einfach, daß sie auch jedem einfachen Rechner in die Hand gegeben werden können. Dem Chemiker im Betrieb und Laboratorium bieten sie einen Vorteil, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, sie ermöglichen nämlich, mit einem Blick sowohl die Genauigkeit der Rechnung als auch die Beeinflussung des Resultats durch Schwankungen eines Faktors zu übersehen.

Es ist sehr zu wünschen, daß die angekündigte Herausgabe weiterer Sammlungen bald vorgenommen wird. Hierbei ist zu empfehlen, daß erstens die Erläuterung jedes Nomogramms, die sich jetzt im Umschlag befindet, auch auf die Rückseite der Tafel gedruckt wird, damit sie den Hilfskräften, denen man vielfach diese Tafeln geben wird, jederzeit zur Hand ist, und zweitens, daß die Tafeln entweder einzeln oder wenigstens wahlweise in Mappen zu 6 Stück zusammenstellbar abgegeben werden.

Smolla. [BB. 108.]

Gmelins Handbuch der anorganischen Chemie. Herausgegeben von der Deutschen chemischen Gesellschaft, Berlin 1928/29. 8. Auflage. Bearbeitet von R. J. Meyer. — Radium und Isotope, System Nr. 31, verfaßt von O. Erbacher. — Natrium, System Nr. 21, Mitarbeiter M. Du Maire, W. Kangro, H. Böttger, H. Gruss, E. Haller, R. Johow, G. Nachod, R. Sahmen, E. Schön, G. Wilcke; Abschnitt Technische Alkali-Elektrolyse von M. Hosenfeld; Abschnitt Natrium/Silicium von H. J. Schumacher. — Eisen, System Nr. 59, Teil A, Lfg. 1, Mitarbeiter E. Pietsch mit R. Wasmuht; P. Ramdohr und H. Ehrenberg.

Beim Radium und seinen Isotopen galt es, eine Chemie der Elemente zu schreiben und nicht einen Artikel für ein Handbuch der Radiologie. Die Schwierigkeit war nicht gering; denn sogar beim Radium selbst sind vergleichsweise die Kenntnisse rein chemischer Art gering gegenüber der Fülle physikalischen Wissens. Der Verfasser hat mit Glück das präparativ Chemische in den Vordergrund gestellt und hier wohl die dem Charakter des Gmelinschen Handbuches entsprechende Vollständigkeit erreicht, ohne daß es an übersichtlichen, klaren und bestimmten Angaben über die physikalischen Wesensäußerungen dieser Stoffe fehlt.

Eine ungewöhnlich große Anzahl von Helfern mußte der Leiter des Unternehmens aufbieten, um uns auf nahezu 1000 Seiten die Chemie des Natriums geben zu können. Ein Beweis für die Vortrefflichkeit der Organisation ist die trotzdem erreichte, beim Gmelin ja nun schon hinlänglich berühmte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Resultats, das, wie der Berichterstatter sich wiederum an Stichproben überzeugte, dem Benutzer auch da manchmal überraschende Belehrung zu bringen vermag, wo er völlig heimisch zu sein glaubte. Diese literarische Disziplin artet aber gewiß nicht in Pedanterie aus, und es erfreut immer wieder, wie das Werk bewußt den Stil der Schilderung ändert, wenn dies der Sache nutzt. Wo es dienlich ist, sehen wir das Material tabellarisch oder nach dem üblichen Schema der Aufzählung geboten, wie das in den älteren Auflagen des Gmelin die Regel war. Aber beispielsweise in den Abschnitten „Soda“ und „Alkalichlorid-Elektrolyse“ finden wir eine viel eher an ein ausführliches Lehrbuch erinnernde Darstellungsweise. Hinsichtlich der stofflichen Abgrenzung begrüßten wir aufs neue, daß sie nicht zu eng gefaßt ist, und daß man Acetate, Tartrate und Anlagerungsverbindungen organischer Stoffe zum Interessengebiete der anorganischen Chemie rechnet. Nur ein Punkt, dessen in früheren Referaten zum neuen Gmelin geflissenlich nicht erwähnung getan wurde, sei nunmehr genannt, da er mich, ich sag's, bedenklich macht: Es ist der Preis. Der Natriumband kostet RM. 150,—, der Subskriptionspreis ist RM. 118,—. Das ist sicherlich kein hinreichender Entgelt für die gebotene Leistung; man konnte zudem feststellen, daß der Bogenpreis in allen bisherigen Lieferungen des Werkes ziemlich konstant geblieben und neuerdings keineswegs höher ist, als er vor fünf Jahren war, er ist sicherlich nicht zu hoch für Zentralbüchereien des Staates und der Industrie; aber er ist beispielsweise nahezu unterschwinglich für den jüngeren akademischen Nachwuchs, dem doch der Besitz des Handbuches unentbehrlich ist. Vielleicht gelingt es der bewährten Finanzpolitik der Deutschen chemischen Gesellschaft und ihren großzügigen Helfern, hier einen Ausweg zu finden.

In dem Handbuch von Dammer wurde im Jahre 1893 das Eisen auf 103 Seiten abgehandelt, wozu 1903 noch 56 Seiten im Ergänzungsbande kamen. Seitdem war die Handbuchliteratur vor der Größe des Themas verstummt. Eine von E. Müller ursprünglich für das Handbuch von Aegg verfaßte Monographie des Eisens erschien, ergänzt durch einen Anhang von G. Grube über die Eisenlegierungen, während des Krieges als Sonderwerk, das indessen bei ebenfalls verhältnismäßig geringem Umfange die Aufgabe um so weniger erschöpfen wollte, als es sich, dem anfänglichen Zwecke entsprechend, auf physikalisch-chemischer Grundlage aufbaute und somit nur eine Seite des Problems erfaßte. Nun hebt jetzt das neue Werk, die Eisensymphonie, an, und der Dirigent setzt mit neuartigen, dem chemischen Ohre ungewohnten Akkorden so kraftvoll ein, daß man die Zuversicht eines festen und unbeirrten Fortschreitens bis zum guten Gelingen des Ganzen auf den Weg nimmt. Neuartig, ja ganz der philosophisch-historischen Sparte entsprossen, erscheint das Vorspiel, eine einzigartige Bibliographie zur Geschichte des Eisens, die lediglich mit einem Bücherverzeichnis schon mehr Platz beansprucht als 1903 die ganze Eisenchemie in Dammers Ergänzungsband, ein Kennzeichen der Ausmaße des Gesamtplanes. Es folgt die Schilderung des Vorkommens von Eisen, eingeteilt in eine allgemeine Lagerstättenkunde des Metalls, eine geographische Übersicht der Lagerstätten, eine Schilderung der Mineralien und in einen wirtschaftlich-statistischen Abschnitt. Den Beschuß der vorliegenden Lieferung macht der Anfang eines Kapitels über reines Eisen. Wie man sieht, greift in dem Kapitel „Vorkommen“ ebenfalls das Handbuch bedeutsam über das hinaus, was zünftig der Chemie zugehört, und es hat, wenn es erlaubt ist, unser Gleichen weiterzuspinnen, der Dirigent in der Erkenntnis der begrenzten Leistungsfähigkeit seiner bewährten Schar von Mitwirkenden dem Werke Gastspieler gewonnen, die gute Meister ihres Faches sind.

Herr R. J. Meyer gibt in vorläufigen Mitteilungen, die dieser ersten Lieferung beiliegen, eine Übersicht über das Programm. Danach soll Teil A Geschichtliches, Vorkommen und das Metall und seine Legierungen behandeln; Teil B die Verbindungen des Eisens. Es werden Einzellieferungen von je 10 bis 15 Druckbogen ausgegeben werden, und zwar in dem Maße, als sie ausgabebereit sind, solche von Teil A oder von B. Inhaltlich soll das Werk nicht nur den Bedürfnissen des Chemikers entsprechen, sondern auch der eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden Industrie. Dem wird gewiß die Art gerecht, wie das Thema in der vorliegenden Lieferung behandelt ist, zumal wir mit Befriedigung hören, daß das Interesse für historische Forschung gerade bei den Vertretern der metallurgischen Industrien und insbesondere der Eisenindustrie im ständigen Wachsen begriffen ist. Man kann nicht behaupten, daß im Haushalte der Eisenhüttenkunde der Chemiker immer eine besonders angesehene Stellung gehabt hat — der Berichterstatter erinnert sich an Fälle, wo daselbst die Chemie mit den Leistungen des Phosphor und Kohlenstoff bestimmenden Probiergehilfen identifiziert wurde —; indessen ist das doch anders geworden, und man kann wohl in der Aufgabe, diese größte aller metallurgischen Industrien der Chemie mehr und mehr zurückzuerobern, einen Teil der Sendung des vorliegenden Werkes sehen.

W. Biltz. [BB. 35, 36, 243.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Regelung der Amtsbezeichnung der Regierungschemiker.

Der Verein deutscher Chemiker hat im Einvernehmen mit den unterzeichneten Verbänden folgende Eingabe an den Deutschen Reichstag gerichtet:

Der Verein deutscher Chemiker als Vertreter und Hüter der Berufs- und Standesinteressen der deutschen Chemiker betrachtet es als seine Pflicht, Reichsregierung und Reichstag darauf hinzuweisen, daß die Regierungschemiker der Reichszollverwaltung nicht entsprechend den übrigen Volksschulchemikern der Reichsverwaltung in die geltende Besoldungsordnung (Gesetz v. 22. September 1927) eingereiht worden sind.

Nach der letzten Aufstellung des Haushaltplanes des Reichsfinanzministeriums (Reichsratsdrucksache Nr. 1075,